

×

Anwalt in eigener Sache

Datum 05.02.2026 Beginn 16:00 Ende 20:00

Infoabend rund um die eigene Versorgung - 3844

Die steuerliche Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendung – Informationen & Tipps

Alterseinkünfte und Leistungen wg. Arbeits- oder Berufsunfähigkeit im Steuerrecht

Die Möglichkeiten der Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Die Absicherung bei Berufsunfähigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Dieser Infoabend soll Ihnen dabei helfen, wichtigen Themen rund um die eigene Versorgung rechtzeitig Aufmerksamkeit zu schenken.

Bezüglich der Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen – ob nun für die Altersversorgung oder z. B. für die Absicherung im Krankheitsfall - gibt es Vorschriften und Regeln zur grundsätzlichen Anerkennung und natürlich Höchstbeträge. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um zwei verschiedene „Töpfe“, die Ihnen zur Verfügung stehen. Im Detail kann das Ganze recht verwirrend sein und es besteht die Gefahr, den „Überblick“ zu verlieren.

Wir möchten Ihnen hierzu Hintergrundinformationen geben, damit Sie Ihre Versorgung steuerlich möglichst optimal gestalten können.

Auch Alterseinkünfte und Leistungen wegen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit sind steuerpflichtig.

Oft wird das Thema Steuern bei der Versorgungs- und Ruhestandsplanung vernachlässigt, und manch Ruheständler wundert sich dann über seine Steuerlast und das dadurch geminderte zur Verfügung stehende Einkommen.

Wir möchten Ihnen die unterschiedlichen Besteuerungsgrundlagen für Alterseinkünfte und Leistungen bei Arbeits- oder Berufsunfähigkeit aufzeigen.

So ist z. B. bei einer Altersrente aus einem berufsständischen Versorgungswerk der der Besteuerung unterliegende Anteil um einiges höher als es bei einer privaten Leibrente der Fall ist, und bei Versorgungsbezügen sind die

steuerlichen Regelungen nochmals andere.

Bei einer Berufsunfähigkeitsrente oder dem Bezug von Krankengeld spielt steuerlich betrachtet die Quelle eine große Rolle.

Hinweis: Der Vortrag soll Sie lediglich informieren. Es handelt sich nicht um eine steuerliche Beratung

Jeder von Ihnen ist krankenversichert, ob über eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder eine private Krankenversicherung (PKV).

Hier gibt es systemische Unterschiede, ob es nun um die Leistungen oder die Beitragsberechnung geht.

Ein sehr wichtiger Bestandteil Ihrer Versorgung ist die finanzielle Absicherung bei einer Krankschreibung wegen Arbeitsunfähigkeit, also ein ausreichendes Krankengeld/Krankentagegeld. Das versicherbare Krankengeld im Rahmen der GKV ist in der Regel nicht ausreichend, noch lässt es sich auf die persönliche Situation abstimmen.

Für Versicherte der GKV (genau wie für privat Versicherte) besteht die Möglichkeit, ein bedarfsgerechtes Krankentagegeld über die PKV abzusichern.

Zwischen der DKV und dem HAV besteht ein Gruppenversicherungsvertrag, über den sich Mitglieder des HAV rund um das Thema Krankenvoll- und Zusatzversicherung absichern können.

Wir möchten Sie über die exklusiven Bedingungen und Leistungen und die attraktiven Sonderkonditionen des Gruppenvertrages informieren.

Bezüglich der eigenen Absicherung bei Berufsunfähigkeit wähnt sich die Mehrheit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Sicherheit, weil sie im Ernstfall Leistungen von Ihrem berufsständischen Versorgungswerk erwartet. Hier liegt die „Tücke“ allerdings in der Definition der Berufsunfähigkeit in der Satzung des Versorgungswerkes. Nicht ohne Grund wird daher vom DAV empfohlen, sich zusätzlich privat abzusichern, und zwar bei der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV). Der DAV und die DANV sind Rahmenvertragspartner (auch) in Sachen „Absicherung bei Berufsunfähigkeit“.

Wir möchten Ihnen die unterschiedlichen Leistungsdefinitionen bei Berufsunfähigkeit (Versorgungswerk kontra DANV) aufzeigen und Sie über die besonderen Bedingungen und Leistungen und das Leistungsverhalten der DANV informieren.

Hinweis: Als sinnvolle Ergänzung empfehlen wir den "Infoabend Ruhestand" am 18.02.2025

Im Auftrag der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV), Bezirksdirektion Philipp Makris



Referierende/r Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Hoffmann, Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppengeschäft der Deutschen Krankenversicherung (DKV) · Peter Dümpelmann, Sonderbevollmächtigter Deutsche Anwalt- und Notarversicherung (DANV) · Ulrike Mundt, Versicherungsfachfrau/Finanzanlagenfachfrau, Hamburg, im Auftrag der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV), Bezirksdirektion Philipp Makris

Kosten: kostenlos, exklusiv für HAV-Mitglieder

Adresse

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1, Zimmer B 200
20355 Hamburg